

Max Aicher Recycling GmbH • Linzer Straße 10 • D-90451 Nürnberg

An unsere Kunden und
Lieferanten

Betriebsstätte Nürnberg:
Linzer Straße 10
D-90451 Nürnberg
Postfach 61 02 49
D-90222 Nürnberg
Telefon: 0911 / 64 292-0
Telefax: 0911 / 64 60 40

USt-Id.Nr.: DE 179 154 079
Steuer-Nr.: 241 / 132 / 11128
Finanzamt Nürnberg Zentral

Betriebsstätte Amberg:
Sulzbacher Straße 132
D-92224 Amberg
Telefon: 09621 / 67 590
Telefax: 09621 / 65 361

Betriebsstätte Lauingen:
Hanns-Martin-Schleyer Str. 23/25
D-89415 Lauingen
Telefon: 09072 / 70 11 33-0
Telefax: 09072 / 70 11 33-9

23.12.10

Einführung des sogenannten Reverse-Charge-Verfahrens ab dem 01.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass es ab 01.01.2011 eine wesentliche Änderung im Umsatzsteuergesetz geben wird, die die Rechnungs-/Gutschriftstellung ab dem 01.01.2011 beeinflussen wird (**diese Neuregelung gilt ohne Übergangsfrist**).

Bei der Lieferung von Industrieschrott, Altmetallen und bestimmten sonstigen Abfallstoffen geht dann die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über, wenn dieser auch Unter-nehmer ist (Reverse-Charge-Verfahren).

Die Liste (Anlage 3 UStG n.F.) der Gegenstände, die unter diese Neuregelung fallen, orientiert sich an den Zolltarifnummern. Diese Liste fügen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Die Lieferung dieser Gegenstände innerhalb Deutschlands bleibt nach wie vor im Inland steuerpflichtig, jedoch geht ab dem 01.01.2011 nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG n.F. die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über.

Somit müssen für Lieferungen ab dem 01.01.2011 die Rechnungen/Gutschrift ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden und es muss auf den Übergang der Steuerschuld hingewiesen werden (z. B. durch die Angabe „Der Rechnungs-/Gutschriftsbetrag enthält keine Umsatzsteuer. Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG“).

Wie bisher muss die Rechnung mit der gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des liefernden Unternehmers versehen sein. Auch im Fall der Gutschrift ist die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des liefernden Unternehmers (d. h. des Gutschriftsempfängers) anzugeben. Zu diesem Zweck hat der liefernde Unternehmer dem Aussteller der Gutschrift wie bisher seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer anzugeben.

Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer, d. h. er führt die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab und macht - die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorausgesetzt - in gleicher Höhe wieder einen Vorsteuerabzug geltend. Der liefernde Unternehmer muss die Umsatzsteuer in seiner Umsatzsteuervoranmeldung angeben.

Achtung: Das Reverse-Charge-Verfahren gilt nicht für Privat-Kunden und Privat-Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen

Max Aicher Recycling GmbH

gez .

die Geschäftsleitung

Für welche Schrotte gilt Reverse Charge:

Anlage 3, Liste der Gegenstände im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 7

Die „neue“ Anlage 3 enthält die Gegenstände, für deren Lieferungen die Steuer nach § 13b Absatz 2 Nummer 7 UStG entsteht und der Leistungsempfänger nach § 13b Absatz 5 Satz 1 Steuerschuldner wird, wenn er ein Unternehmer ist. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Industrieschrott, Altmetalle und andere Abfallstoffe. Die Gegenstände sind Artikel 199 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang VI MwStSystRL entnommen.

Nr.	Warenbezeichnung	Zolltarif (Kapitel, Position, Unterposition)
1.	Granulierte Schlacke (Schlackensand) aus der Eisen- und Stahlherstellung	Unterpos.: 2618 00 00
2.	Schlacken (ausgenommen granulierte Schlacke), Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	Unterpos.: 2619 00
3.	Schlacken, Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metalle, Arsen oder deren Verbindungen enthalten	Pos.: 2620
4.	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen	Pos.: 3915
5.	Abfälle, Bruch und Schnitzel von Weichkautschuk, auch zu Pulver oder Granulat zerkleinert	Unterpos.: 4004 00 00
6.	Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas	Unterpos.: 7001 00 10
7.	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art	Pos.: 7112
8.	Abfälle und Schrott aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl	Pos.: 7204
9.	Abfälle und Schrott, aus Kupfer	Pos.: 7404
10.	Abfälle und Schrott, aus Nickel	Pos.: 7503
11.	Abfälle und Schrott, aus Aluminium	Pos.: 7602
12.	Abfälle und Schrott, aus Blei	Pos.: 7802
13.	Abfälle und Schrott, aus Zink	Pos.: 7902
14.	Abfälle und Schrott, aus Zinn	Pos.: 8002
15.	Abfälle und Schrott von anderen unedlen Metallen	aus Pos.: 8101 bis 8113
16.	Abfälle und Schrott, von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren	Unterpos.: 8548 10